

Allgemeine Räume (Keller, Estrich, Treppenhaus)

Ihre privaten Gegenstände (Schuhe, Schirme, usw.) gehören in Ihr eigenes Keller- und Estrichabteil oder in Ihre Wohnung.

Altpapier

Das gebündelte Altpapier (keine Tragtaschen) ist am Sammeltag vor 7.00 Uhr am Strassenrand zu deponieren. Bitte keine Zwischenlagerung im Treppenhaus. Entsorgungskalender von Entsorgung + Recycling der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch

Badezimmer

Bitte keine kratzenden Schwämme zur Reinigung verwenden. In die Wand- und Bodenplatten darf nicht gebohrt werden. Bei den Wandplatten bitte nur in die Plattenzwischenräume (Fugen) bohren.

Dusche, Badewanne und Kittfugen immer trocken reiben (Schimmelbildung).

Balkon

Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Verunreinigungen des Aussenbereiches sind das Aufstellen von Pflanzen und das Anbringen von Blumenkisten mit geeigneten Untersätzen zu versehen und ausschliesslich innerhalb der Balkone gestattet.

Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen dürfen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Vermieterin vollzogen werden. Antragsformulare können im Büro bezogen werden.

Beleuchtung

Bitte defekte Beleuchtungskörper in den öffentlichen Räumen der Verwaltung oder dem Hauswart melden.

Bilder aufhängen

Für das Aufhängen von Bildern können normale Dübel oder Bildernägel verwendet werden.

Bioabfall

Bei den Abfallcontainern stehen auch Bioabfallcontainer für die Entsorgung von Küchenabfällen, Speiseresten und pflanzlicher Gartenabfall zur Verfügung. Der Bioabfallcontainer darf nicht überfüllt und der Deckel muss wegen Geruchsbildung immer ganz geschlossen werden.

Blaue Zone

Für die blaue Zone gibt es Anwohnerparkkarten, Tagesbewilligungen, etc. Diese können auch online bestellt werden. Dienstabteilung Verkehr, Bewilligungsstelle Mühle-
gasse 18/22, 8001 Zürich Tel. 044 411 89 16 / www.stadt-zuerich.ch

Boden/Bodenpflege

Es dürfen keine Löcher in die Böden gebohrt werden.

Büro Hofgarten

Das Büro im Hofgarten ist gemäss Anschlag neben der Büroeingangstüre geöffnet. Telefonnummer: 044 363 39 11. e-mail: info@geho.ch

Dampfabzug

Die metallischen Fettfilter sollten alle 2 Wochen gereinigt werden. Die Fettfilter müssen im Geschirrspüler gewaschen werden.

Einwohnerkontrolle

Kreisbüro 6, Beckenhofstrasse 59, 8042 Zürich, Tel.: 044 366 44 10 / www.stadt-zuerich.ch

Estrich

Im Estrich darf keine tropfende Wäsche aufgehängt werden. Er darf nicht als „Spielplatz“ benutzt werden (Trittschall). Keine privaten Gegenstände deponieren.

Fahrräder

Funktionstüchtige Fahrräder in regelmässigem Gebrauch können in den Velounterständen bzw. Veloräumen abgestellt werden. Defekte oder nicht regelmässig benützte Fahrräder müssen in den eigenen Räumen versorgt werden.

Fensterläden

Die Fensterläden sind jährlich zu reinigen. Bitte dazu keine kratzenden Schwämme benutzen. Die klappbaren Jalousiebretter sind senkrecht zu stellen, wenn die Jalousien geöffnet an der Wand stehen.

Gartensitzplatz

Bitte regelmässig die Zwischenräume der Bodenplatten vom Unkraut befreien.

Gemeinschaftsraum

Im Haus Hofwiesenstrasse 90 befindet sich der Gemeinschaftsraum. Er steht allen Mieter*innen zur Verfügung. Anfragen und Reservationen sind an die Verwaltung (Büro Hofgarten) zu richten. Auf der Homepage www.geho.ch ist der aktuelle Belegungsplan ersichtlich und es gibt auch ein Reservationsformular.

Grillieren

Das Grillieren auf Balkonen und Gartensitzplätzen ist grundsätzlich gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbar*innen (Rauch, Geruch, Lärm).

Hausruhe

Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr, Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Haustiere

(siehe Hausordnung, Artikel 7)

Haustüren

Die Haustüren dürfen auch tagsüber nicht offen stehen, das Dazwischenlegen von Gegenständen, um den vollständigen Schliessvorgang der Haustüre zu verhindern, ist zu unterlassen. Haustüren mit automatischer Schliessanlage dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit dem Schlüssel verriegelt werden.

Hauswartung / Reparaturen

Reparaturen bitten wir per Online-Meldung auf www.geho.ch/reparaturmeldung/ zu tätigen.

Zuständig für den Kreis 6 ist Bruno Lüthi, Technischer Hauswart, Tel. 044 363 39 13, per e-mail: bruno.luethi@geho.ch.

Heizung

Die Heizung ist im Untergeschoss der Zeppelinstrasse 31 und wird vom Hauswart betreut. In den Wohnungen ist eine individuelle Regulierung mit Danvos-Ventilen möglich.

Hofblatt

Informationsblatt der Genossenschaft. (Ausgabe 2-3 x jährlich). Beiträge und Inserate von Mieter*innen sind erwünscht. Bitte jeweiligen Re-

daktionsschluss beachten.

Homepage

www.geho.ch

Hunde und Katzen

Hunde sind nicht gestattet. Hauskatzen sind bewilligungspflichtig, siehe Haustierordnung.

Kartonabfuhr

Der gefaltete, gebündelte und gut geschnürte Karton (keine Papiertragetaschen und Kartonschachteln) ist am Sammeltag vor 7.00 am Strassenrand zu deponieren. Bitte keine Zwischenlagerung im Treppenhaus. Entsorgungskalender von Entsorgung + Recycling der Stadt Zürich. www.stadt-zuerich.ch

Kehricht

Der Kehricht ist nur in den vorgeschriebenen „Züri-Säcken“ in unseren Containern zu entsorgen. Bitte keine Zwischenlagerungen von Kehrichtsäcken auf dem Balkon, Gartensitzplatz oder im Treppenhaus.

Kellerräume

Besonders die Luftfeuchtigkeit ist im Auge zu behalten. Vorsicht und regelmässige Kontrolle ist angesagt bei der Lagerung von Kleidern und Möbeln. Motorfahrzeuge, brennbare Materialien und Gasflaschen dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht in den Kellern untergebracht werden.

Kinder

Eltern haften für ihre Kinder. Sie sollten ihnen den sorgfältigen Umgang mit allen Einrichtungsgegenständen innen und aussen erklären.

Kinderfahrzeuge

(siehe Velofahren)

Kinderwagen

Kinderwagen in regelmässigem Gebrauch dürfen im Hauseingang abgestellt werden, jedoch nicht vor den Wohnungstüren.

Kleben

Verwenden Sie nach Möglichkeit keine Teppichklebebänder und andere Klebstoffe. Verwenden Sie Kleber, die sich auch nach Jahren wieder problemlos lösen lassen.

Kontaktgruppe

Die Kontaktgruppe organisiert verschiedene Anlässe innerhalb der Genossenschaft.

e-mail: kontaktgruppe@geho.ch

Küche

Zur Reinigung des Chromstahls dürfen weder Säuren noch Stahlwolle verwendet werden (siehe separate Pflegeanleitung). In die Glasrückwand darf nicht gebohrt werden.

Leiter

In der Waschküche steht Ihnen eine Leiter zur Verfügung. Bitte umgehend nach Gebrauch wieder sauber und gereinigt zurückstellen.

Lüften

Die Wohnung ist regelmässig zu lüften, während der Heizperiode mehrmals täglich kurz aber intensiv (Durchzug durch Querlüften). Im Sommer können die Fenster beliebig offen bleiben. Im Winter dürfen die Kippfenster nicht zum Lüften benützt werden (keine offenen Kippfenster - Wärmeverlust und

Schimmelbildung). Insbesondere nach der Nutzung der Nasszellen ist für ausreichend Lüftung zu sorgen, da sonst die verbleibende Feuchtigkeit zu Schimmelbildung führt. Mieter*innen, die private Waschmaschinen/Tumbler in der Wohnung betreiben, sind verpflichtet besonders gut zu Lüften. Bei Schimmelbildung wird die Bewilligung zum Betrieb dieser Geräte wieder entzogen.

Meldepflicht

Sämtliche Störungen und Defekte sind unverzüglich der Verwaltung zu melden. Ebenso wenn Sie Schäden am Haus oder in ihrer Wohnung feststellen (z.B. neue Risse, Schimmelpilzbildung, etc.). e-mail Verwaltung: info@geho.ch

Mietzinszahlung

Für Mietzinszahlungen nur die vorgedruckten Einzahlungsscheine verwenden oder mit einem Dauerauftrag erledigen. Bei Mietzinsänderungen nicht vergessen den Dauerauftrag anzupassen.

Rauchen

Das Rauchen ist in allen öffentlichen Räumen verboten (Waschküche, Treppenhaus usw.). Nehmen Sie, wenn Sie im Freien rauchen, Rücksicht auf Ihre Nachbar*innen. Das Wegwerfen von Zigarettenstummeln ist auf dem ganzen Gelände der *geho* zu unterlassen.

Reparaturen

(siehe Hauswart)

Sandkasten

Bitte nach Gebrauch mit dem Netz wieder vollständig zudecken und die Gummiseile festmachen.

Schaukasten / Pinnwand Treppenhaus

Dort finden Sie aktuelle Informationen (verbindliche Informationsstelle).

Schneeräumung

Für die Schneeräumung vor den Hauseingängen sind alle Hausbewohner*innen zu gleichen Teilen zuständig.

Schule/Kindergarten

Kreisschulpflege Waidberg, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, Tel.: 044 413 82 00 / www.stadt-zuerich.ch

Sonnenstoren

Die Sonnenstoren sind bei unsicherer Witterung, bei Abwesenheit und über Nacht einzuziehen. Sie sind kein Witterungsschutz, auch nicht für Balkonpflanzen. Abnutzung und Reparaturen, die von unsachgemässer Behandlung herrühren, gehen zu Lasten der Mieter*innen.

Sorgfalt

Wir erwarten, dass die Mietobjekte von den Mieter*innen mit Sorgfalt behandelt werden.

Spielplatz

Die Benutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Verantwortung. Die Genossenschaft lehnt jede Haftung ab. Die Benutzer*innen sind verpflichtet, den Spielplatz wieder in aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Stewis

Bitte die Stewis nach Benutzung wieder fachgerecht schliessen.

Tisch- und Bankgarnituren

Können gegen einen Unkostenbeitrag gemietet werden. Bitte im Büro Hofgarten anfragen.

Treppenhausreinigung

Wir durch ein Reinigungsunternehmen erledigt und mit den Nebenkosten verrechnet. Starke Verschmutzungen sind von den Verursachenden sofort zu entfernen.

Velofahren, etc.

Das Velofahren (Trottinettfahren, Inlineskaten etc.) auf den Zugangswegen der Siedlung ist nur im Schrittempo erlaubt. Es ist Rücksicht zu nehmen auf die FussgängerInnen. Es ist nicht erlaubt mit dem Velo etc. über die Rasenflächen zu fahren.

Versicherung

Empfehlenswert: Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Wer eine private Waschmaschine in der Wohnung hat muss eine Privathaftpflichtversicherung haben.

Wäsche

Das Trocknen von Wäsche in der Wohnung ist grundsätzlich nicht gestattet. Kleine Wäscheständer auf dem Balkon oder auf dem Sitzplatz sind erlaubt. Es ist nicht gestattet an Sonn- und Feiertagen Wäsche sichtbar im Freien aufzuhängen.

Waschen, Magnetschlüssel laden

Der Magnetschlüssel zum Waschen kann an der Ladestation an der Seitenwand Hofwiesenstrasse 64 gegen Kartenzahlung aufgeladen werden.

Waschküche

Bitte separate Waschküchenordnung beachten.

Waschmaschinen privat

Es ist eine Bewilligung mit Nachtrag zum Mietvertrag erforderlich.

Wildtiere

Es dürfen keine Wildtiere gefüttert werden.